

DCNH- Tierschutzordnung

des DCNH e.V.

1. Allgemeines

- 1.1 Der DCNH e.V. betreut die nachfolgend aufgeführten Rassen:
Schlittenhunde
Nordische Jagdhunde
Nordische Hütehunde und die
Japanischen Rassen
- 1.2 Der DCNH e.V. ist ein Rassehundezuchtverein und unterliegt den Bestimmungen des VDH/FCI.
- 1.3 Der Fachbereich Tierschutz des DCNH e.V. besteht aus dem/der Leiter/in des FB-Tierschutz, seinem/seiner Stellvertreter/in sowie den Tierschutzbeauftragten der Landesverbände.

2. Tierschutzordnung des DCNH e.V.

- 1.4 Der FB-Tierschutz arbeitet streng nach den Vorgaben des Tierschutzgesetzes sowie Satzungen, Ordnungen und Mindesthaltungsbedingungen des VDH und des DCNH.
- 2.2. Der FB-Tierschutz hat das Recht und die Verpflichtung, bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz einzuschreiten.

3. Beratung

- 3.1 Der FB.Tierschutz berät die Mitglieder in allen Fragen des Tierschutzes.

4. Kontrollen

- 4.1 Die Mitglieder des FB-Tierschutz haben das Recht, bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz bei jedem DCNH-Mitglied eine unangemeldete Kontrolle durchzuführen. Des weiteren besteht das Recht, stichprobenartig, nach vorheriger Anmeldung, bei beliebigen DCNH-Mitgliedern Kontrollen durchzuführen.
- 4.2 Der Fachbereich Tierschutz hat das Recht, auf Veranstaltungen des DCNH e.V. Kontrollen durchzuführen. Diese müssen vorher mit dem Veranstalter abgesprochen sein. Bei festgestellten Verstößen müssen diese dem Veranstalter gemeldet und gemeinsam mit ihm bearbeitet werden.
- 4.3 Der Fachbereich Tierschutz hat das Recht, auf Zuchtschauen, in Absprache mit dem Veranstalter oder Sonderleiter, Kontrollen durchzuführen. Bei festgestellten Verstößen müssen diese dem Veranstalter oder Sonderleiter umgehend gemeldet und zusammen mit diesem behoben werden.

5. Verstöße

- 5.1 Bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz ist der FB-Tierschutz verpflichtet, die örtlichen Veterinärämter einzuschalten.
- 5.2 Wenn bei schwerwiegenden, erwiesenen Verstößen eines DCNH-Mitgliedes gegen das Tierschutzgesetz, sowie nach ausreichender Aufklärung durch den Fachbereich Tierschutz keine Änderung zum Wohlergehen des/der Hundes/e veranlasst wurde, kann eine Verwarnung, Verweis und/oder Ausschlussverfahren aus dem DCNH eingeleitet werden.

6. Schlussbestimmungen

Alle, in dieser Tierschutzordnung begründeten Maßnahmen, dienen ausschließlich dem Wohle der uns anvertrauten Hunde.

Diese Tierschutzordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung des DCNH e.V. am 24.06.2001 mit den durch Unterstreichnung gekennzeichneten Änderungen beschlossen und tritt somit am Tage nach der Veröffentlichung in den Clubnachrichten in Kraft!!